



Kreissparkasse Köln

**MREL-Offenlegungsbericht per
30.06.2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	MREL-Anforderungen	5
3	Offenlegung von EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten..... 6

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Kreissparkasse Köln die Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

In diesem Zusammenhang ist die Sparkasse verpflichtet, per 30.06.2025 die Vorlage EU KM2 zu veröffentlichen. Die Vorlagen TLAC1 und TLAC3 sind im jährlichen Rhythmus, per Jahresultimo, zu veröffentlichen.

Da die Kreissparkasse Köln nicht als G-SRI (Globales systemrelevantes Institut) eingestuft ist, sind in der Vorlage EU KM2 nur die Angaben zu den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) offenzulegen.

Die Erstellung der Offenlegung wird vom Bereich Finanzen verantwortet. Der Leiter des Bereiches prüft die Offenlegung in Stichproben und dokumentiert die Prüfung. Nach Fertigstellung genehmigt der Vorstand diesen Offenlegungsbericht.

2 MREL-Anforderungen

Die Kreissparkasse Köln unterliegt den Anforderungen der nationalen Abwicklungsbehörde. Die MREL-Anforderungen bestehen aus einer Mindestquote, die als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Leverage-Ratio-Basis berechnet wird.

Gemäß dem Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 30.05.2025 waren von der Kreissparkasse Köln ab Eingang des Bescheids folgende Quoten einzuhalten:

- **17,39 %** des Gesamtrisikobetrags (TREA)
- **5,19 %** der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)

3 Offenlegung von EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die Vorlage EU KM2 beinhaltet neben der MREL- bzw. TLAC-Quoten auch eine zusammenfassende Darstellung der Bestandteile dieser Quoten. Durch diese Vorlage werden die Offenlegungsanforderungen gemäß CRR (Art. 447 lit. h der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und BRRD (Art. 45i Abs. 3 lit. a&c der Richtlinie 2014/59/EU) abgedeckt. Die Vorlage ist so strukturiert, dass es die Offenlegung von Schlüsselparametern ermöglicht, die für die Überwachung der Verlustabsorptionskapazität und die Einhaltung der MREL-Anforderungen relevant sind.

Eingaben können in den „Spalten a-f“ getätigt werden. Da die Kreissparkasse Köln kein G-SRI ist, ist nur die „Spalte a“ einschlägig. Aus diesem Grund wurden die „Spalten b-f“ mit k. A. (keine Angabe) befüllt.

Die Zahlenangaben in dieser Vorlage sind kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. Euro) mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher können die dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Abbildung 1: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
In Mio. Euro bzw. Prozent		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		30.06.2025	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	4.580,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	3.317,0					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	17.533,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	26,12 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	18,92 %					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	31.158,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

In Mio. Euro bzw. Prozent		a	b	c	d	e	f
		30.06.2025	T	T-1	T-2	T-3	T-4
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	14,70 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	10,65 %					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	17,39 %					

		a	b	c	d	e	f
In Mio. Euro bzw. Prozent		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		30.06.2025	T	T-1	T-2	T-3	T-4
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	k. A.					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,19 %					
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	k. A.					

Die MREL-Anforderungen wurden per 30.06.2025 mit **26,12 %** des Gesamtrisikobetrags (TREA) sowie mit **14,70 %** der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) deutlich übererfüllt.